

Hinweise für die Vereinsleitung

Was ist ein Verein?

Ein Verein ist eine Vereinigung mehrerer Personen zur Verfolgung eines gemeinsamen ideellen Zwecks. Er ist nach dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch eine juristische Person.

In Artikel 56 der Bundesverfassung ist das Recht, Vereine zu gründen, enthalten.

Der Verein kann eigenes Vermögen besitzen, mit Vermächtnissen und Vergabungen bedacht werden.

Er kann auch gerichtlich klagen und beklagt werden.

Vereine unserer Art (ohne geschäftlichen Zweck) sind nicht verpflichtet, sich im Handelsregister eintragen zu lassen. Sie sind im Allgemeinen nicht steuerpflichtig, jedoch wird für die Bankguthaben Verrechnungssteuer abgezogen, welche wieder zurückgefordert werden kann.

Die Statuten

Die Artikel 60 – 79 im schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) regeln das Vereinsrecht.

Die Statuten eines Bäuerinnen- oder Landfrauenvereins sollen im Allgemeinen mit denjenigen des kantonalen Landfrauenverbandes übereinstimmen.

Sie sind jedem Mitglied abzugeben. Von Zeit zu Zeit ist zu prüfen, ob sie noch zeitgemäss sind.

Statutenänderungen werden durch die Generalversammlung beschlossen.

Die Mitglieder des Vereins

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Zahlung des Jahresbeitrages.

Aktivmitglieder: Sie haben Rechte und Pflichten in der Gestaltung des Vereinslebens. Sie sind stimm- und wahlberechtigt und haben das Recht, gewählt zu werden. Sie zahlen den statutarisch festgelegten Jahresbeitrag

Ehrenmitglieder: Sie haben sich in besonderem Masse für den Verein verdient gemacht. Sie haben keine Verpflichtungen gegenüber dem Verein und bezahlen keine Beiträge. Sie sind stimm- und wahlberechtigt. Damit diese Ehre ihren Wert behält, soll die Ehrenmitgliedschaft sparsam verteilt werden!

Die Organe

1. Die Generalversammlung
2. Der Vorstand
3. Die Revisorinnen

Die Generalversammlung

Auf die GV wird in Teil 2 dieses Ordners ausführlich eingegangen.

Der Vorstand

Der Vorstand ist das ausführende Organ des Vereins. Er führt die Versammlungsbeschlüsse aus, erledigt die laufenden Geschäfte und sorgt dafür, dass der Vereinszweck erfüllt wird.

In den Vorstand sollen Frauen gewählt werden, die sich für die Ziele des Vereins interessieren und Freude und Bereitschaft zur Mitarbeit haben. Wesentlich ist, dass die Vorstandsmitglieder gut zusammenarbeiten können. Im Vorstand soll frei geredet werden: Jedes Vorstandsmitglied sollte sich auf die Verschwiegenheit der anderen Mitglieder verlassen können. Eventuelle Meinungsverschiedenheiten werden unter vier Augen oder an der Vorstandssitzung ausgetragen, sie gehören nicht in die Vereinsversammlung. Diskretion ist Ehrensache.

Aufgaben des Vorstandes

- Führen aller Geschäfte des Vereins, die nicht der Vereinsversammlung zugewiesen sind
- Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Vereinsversammlung
- Vertretung des Vereins nach aussen. Verkehr mit Behörden und anderen Organisationen
- Führung der rechtsverbindlichen Unterschrift durch die Präsidentin und ein Vorstandsmitglied gemeinsam

Ueber die Vorstandssitzungen wird ein kurzes Protokoll geführt.

Die Beschlüsse werden durch Zustimmung der Mehrheit der Vorstandsmitglieder gefasst.. Der Vorstand haftet dem Verein gegenüber für allen Schaden, der durch unsorgfältige Geschäftsführung entsteht. (Finanzielle Haftung nur mit dem Vereinsvermögen). Die Haftung für das vergangene Vereinsjahr besteht nicht mehr, sobald die Vereinsversammlung Jahresbericht und Rechnung genehmigt hat.

Die Präsidentin

Sie trägt die Hauptverantwortung für den Verein und ist bereit, sich für seine Ziele und Aufgaben in guter Zusammenarbeit mit den übrigen Vorstandsmitgliedern einzusetzen.

Die verschiedenen Aufgaben sollen so gut als möglich unter den Vorstandsmitgliedern aufgeteilt werden. Das fördert das Interesse am Verein und verhindert, dass alle Arbeit auf der Präsidentin lastet. Immer aber muss die Präsidentin den Überblick über die Vereinstätigkeit haben und über die Arbeit der anderen Vorstandsmitglieder orientiert sein.

Die Präsidentin beachtet die Statuten und sorgt für die Einhaltung der Bestimmungen. Sie bemüht sich um ein gutes Klima im Verein und ist auch bereit, andere Meinungen anzuhören und bei Differenzen zu vermitteln.

Sie vertritt den Verein nach aussen, gegenüber den Behörden, gegenüber anderen Organisationen, gegenüber dem Kantonalverband.

Zu den Aufgaben der Präsidentin gehören auch:

Die administrative Leitung des Vereins

- Zuverlässig und pünktlich – nichts liegen lassen
- Daten notieren und Termine einhalten
- Vereinsbeschlüsse sobald als möglich ausführen
- Ordnung in der Post
- Korrespondenz speditiv erledigen.
- Beachtung der kantonalen Mitteilungen
- Bestandesliste gewissenhaft ausfüllen, Adressänderungen auch während des Jahres weiterleiten
- Jahresbericht des Vorstandes verfassen zuhanden der Generalversammlung und des Kantonalverbandes
- Vereinsorner übersichtlich ergänzen: z.B. Pendenzen, Korrespondenz, Verschiedenes, Mitgliederliste, evt. Protokolle, etc.
- Vereinsakten aufbewahren und der Nachfolgerin geordnet übergeben

Nicht vergessen: Arbeiten delegieren!

Die Leitung der Sitzung

Siehe Teil 2, Seite x - y

Die Leitung der Vereinsversammlung

Siehe Teil 3

Die Vizepräsidentin

Sie vertritt die Präsidentin in deren Abwesenheit. Sie kann auch weitere Aufgaben übernehmen (z.B. Teile der Generalversammlung, Kurswesen, ...)

Die Aktuarin

Die Aktuarin führt über alle Vorstandssitzungen und Vereinsversammlungen ein Protokoll.

Sie unterschreibt in der Regel die offiziellen Schreiben des Vereins zusammen mit der Präsidentin.

Die Uebernahme von weiteren Aufgaben ist möglich.

Die Kassierin

Die Kassierin verwaltet die Finanzen des Vereins. Sie führt die Bilanz- und Erfolgsrechnung. Für alle Ausgaben und Einnahmen müssen Belege vorhanden sein. Sie werden nummeriert und aufbewahrt.

Die Kassierin ist zuständig für das Einfordern und Weiterleiten der Mitgliederbeiträge, die Begleichung von Rechnungen und Spesen. Sie führt ein Mitgliederverzeichnis.

Die Beisitzerin

Sie ist ein ordentliches Mitglied des Vorstandes.

Ihr können, je nach Organisation im Verein, verschiedene Aufgaben übertragen werden.

Es können mehrere Beisitzerinnen gewählt werden.

Die Revisorinnen

Die Revisorinnen prüfen die Buchhaltung und die Belege. Sie erstellen zuhanden der Generalversammlung einen Revisorenbericht, den sie an der GV selbst lesen und darüber abstimmen lassen.

Sie können an der Versammlung – nebst der Kassierin – Erläuterungen zu einzelnen Posten der Rechnung geben.

Entschädigung

Durch eine zeitgemässes Entlohnungs- und Spesenreglement beweist der Verein, dass er die Arbeit und den Einsatz seiner Vorstandsfrauen schätzt.

Die Spesenregelung soll an der GV geordnet werden, damit klare Verhältnisse herrschen. Anhaltspunkte liefern Anfragen bei ähnlichen Vereinen.